<u>Pflegesätze WOHLBEHAGEN Stadtblick, 58095 Hagen, Diesterwegstr. 18, Tel.: 02331/8045500</u> Gültig ab 01.02.2020

Pflegegrade	Pflegeleistung	<u>Altenpflegeumlage</u>	Unterkunft/Verpflegung	$\underline{Investitionskosten}$	Tagessatz
<u>Tagessätze</u> 1	32,23	4,96	30,35	<u>EZ</u> 23,28	<u>EZ</u> 90,82
2	41,32	4,96	30,35	23,28	99,91
3	57,49	4,96	30,35	23,28	116,08
4	74,36	4,96	30,35	23,28	132,95
5	81,92	4,96	30,35	23,28	140,51

Monatssatz Investitionskosten / Pflegewohngeld bis maximal 708,18 € U/V bei Sondenkosternährung: 25,95 €

<u>Pflegegrade</u>	Gesamtkosten bei Ø 30,42 Tagen	Pflegepauschale	Eigenanteil bei 30,42 Tagen
1 / EZ	2.762,75	125,00	2.637,75 €
2 / EZ	3.039,27	770,00	2.269,27 €
3 / EZ	3.531,16	1.262,00	2.269,16 €
4 / EZ	4.044,34	1.775,00	2.269,34 €
5 / EZ	4.274,32	2.005,00	2.269,32 €

Pflegewohngeld

Sofern das monatliche Einkommen einer allein stehenden pflegebedürftigen Person für den privat zu zahlenden Eigenanteil nicht ausreicht und kein Vermögen oberhalb der Schongrenze von 10.000 € vorliegt, besteht - unabhängig von Angehörigen - ein Anspruch auf Pflegewohngeld. Der monatliche Höchstbetrag für das Pflegeheim Wohlbehagen Stadtblick liegt bei 708,18 €. Bei noch lebenden Ehepartnern wird der Pflegewohngeldanspruch unter Berücksichtigung der speziellen Lebenshaltungskosten des Ehepartners und der Schongrenze von 15.000,00 € berechnet.

<u>Sozialhilfe</u> Wenn über den Pflegewohngeldanspruch hinaus eine zusätzliche Finanzierungslücke vorliegt, so muss hierfür zunächst das vorhandene Vermögen bis zu der "Sozialhilfe-Schongrenze" von 5.000,00 € (bei Ehepartnern 10.000,00 €) eingesetzt werden, bevor ein Sozialhilfeanspruch entsteht bzw. unterhaltspflichtige Angehörige herangezogen werden.